

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 22

Artikel: Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ger Menschen Hilfe Gott zu Ehren ein Denkmal zu stiften, und schön vollendet steht's nun vor unsern Augen — ein Häuschen für unsere dritte Kleinkinderschule. Voll Dank und Freude ist's vor einiger Zeit zu seiner Bestimmung eingeweiht worden und nun hat eine Schaar von 50 Kindern davon Besitz genommen. Da steht es in sonniger Lage, solid und zierlich mit der in Stein gegrabenen Einladung: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ Man darf wohl sagen: Glücklich die Kinder, welchen die Liebe solche Häuser baut!

So ist es denn bei uns so weit gekommen, daß von den 73 Kindern, welche dieses Frühjahr in unsere öffentliche Schule neu eingetreten sind, nur 2 keine Kleinkinderschule besucht haben und so hat auch die Schule Theil an den Segnungen der Kleinkinderschulen.

Thurgau. (Korr.) Den Würdigen sei Ehre! Zu ihnen sind erfreulicher Weise wieder eine schöne Zahl thurgauischer Gemeinden zu zählen, welche ihren Lehrern die Besoldung aufbesserten. Es erhöhten:

Amlikon	Herrn Bachmann	um Fr. 100 auf Fr. 800
Göttighofen	„ Bächler	„ 70 „ 650
Wellhausen	„ Keller	„ 70 „ 650
Oberneunforn	?	„ 74 „ 600
Hauptweil I.	„ Huber	„ 53 „ 600
„ II.	„ Feierabend	„ 100 „ 800
Stedborn	„ Sager	„ 200 „ 800
Amrisweil	„ Maron	„ 80 „ 680
Braunau	„ Brühweiler	„ 100 „ 540
Emishofen	„ Eigenmann	„ 150 „ 723
Kath. Romanshorn	„ Hagenbüchli	„ 100 „ 517
Neuweilen	„ Hofer	„ 67 „ 600
Mighausen	„ Straßer	„ 100 „ 574
Islikon	„ Habisreutinger	„ 200 „ 926
Sek.-Sch. Mühlheim	„ Wiesmann	„ 300 „ 1300
„ Tägerweilen	„ Guhl	„ 100 „ 1300

Die Gemeinde Tägerweilen wählte Herrn König zum Gemeindeammann; eine seltene Ehre, die aber mit dem Lehrerberufe nicht verbunden werden dürfen.

Dem Lehrerwechsel zufolge wirken von jetzt an:

Herr Rutishauser	von Happersweil	in Straß	Gehalt Fr. 484
„ Rietmann	„ Lustdorf	„ Salenstein	„ 587
„ Saxer	„ Rußbaumen	„ Bußnang	„ 506
„ Wepf	„ Mühlheim	„ Rußbaumen	„ 504

Herr Huber	von Neunforn	in Reßweil I.	Fr. 600
" Stäheli	" Steinebrunn	" Bichelfee	" 540
" Kramer	" Berg	" Hagenweil h. d. Thur	" 406
" Kibi	" Triboldingen	" Engelsweil	" 464
" Süßtrunk	" Kurzdorf	" Holzenstein	" 417
" Nater	" Hugelshofen	" Mettlen	" 520
" Müller	" Moos	" Herdern	" 568
" Studer	" Neukirch h. d. Th.	" Räuchlisberg	" 456
" Gentsch	" Fahrhof in der prov. Sek.-Schule	Affeltrangen.	
" Ammann	" ?	" Erlen.	
" Schweizer	" ?	" Ermatingen.	
" Kudin	" Pfyn	" Weinfelden.	
" Gimpert	aus dem Kanton Zürich	" Eschlikon.	
" Egli	"	" Mettlen.	
" Irmingen	"	" Steeborn.	
" Müller von	?	" Dozweil.	

Eine seltene Klugheit im Schulhausbau beabsichtigt Langriedenbach zu bewerkstelligen, indem es demselben Scheune und Stallung anschließt. Als seltenes Wohlwollen heben wir hervor: eine Gabe von 100 Fr. von Schulinspektor und Pfarrer Geiger in Bischofszell, beim Hinschied seiner Gattin zu Gunsten der Wittwen- und Waisenkasse thurgauischer Lehrer, die wir herzlich danken und eben so herzlich zur Nachahmung empfehlen.

Der Erziehungsrath schlägt dem Regierungsrathe in der angeregten Frage der Gehaltserhöhung, bei Anlaß der kapitalisirt auszinzugebenden, außerordentlichen Staatsbeiträge vor: Wenn die Schulgelder auf 2 Fr., $1\frac{1}{2}$ und 1 Fr. bleiben, einen fixen Jahresgehalt von 500 Fr., oder 420 Fr. Fixum, wenn jene zu 3, 2 und 1 Fr. angesetzt werden. Die Alterszulagen steigen nach dem ersten Jahrzehnt auf 25 Fr., nach 15 Jahren auf 40 Fr., nach 20 Jahren auf 60 Fr. Die außerordentlichen Staatsbeiträge werden mit $\frac{1}{2}$ Mill. Fr. an die Gemeinden ausgingegeben, welche innert 10 Jahren ihren Schulfond mit Inbegriff des Staatsbeitrages auf eine entsprechende Höhe äufnen. Die bisherigen Rechnungen, das Bedürfniß und die Steuerkraft der Gemeinden gelten als Maßstab. Nichterfüllung der Bedingungen verwirft die Staatsbeiträge. Die 243 Schulen ertrugen laut Bestand von 1856 zu 3, 2 und 1 Fr., welche in die Schulkasse fallen und aus dieser als Besoldungstheil zum Fixum gerechnet werden: 16,848 Fr. Schulgeld, bringt also auf eine Lehrstelle im Durchschnitt $69\frac{1}{3}$ Fr. Demnach wäre der zweite Vorschlag 420 und $69\frac{1}{3}$ Fr. = $489\frac{1}{3}$ Fr.; bei großen Schulen mehr, bei kleinen weniger.

Uns bedünkt: Eine Aufbesserung von 320 auf 420 Fr. Fixum wäre eine Halbheit; sowie auch ein Fixum von 500 Fr. noch nicht ausreicht, selbst wenn man nach 10 Dienstjahren 25 ganze Franken Zulage hat. Da man unterm Gesetz von 1853 überall 1 Groschen Schulgeld zahlte, oder in einer 40-Wochenschule Fr. 4. 20, so erscheint ein Schulgeld von 3, 2, 1 Fr. immer noch zu niedrig. Will man die Armen schonen, so lasse man ihnen aus den Staatsbeiträgen eine Unterstützung an's Schulgeld zukommen; setze aber dagegen für die Vermöglichen 4—5 Fr. Schulgeld fest. Wer Interesse an der Schule hat, wird sich nicht darob beklagen. Wenn aber etwa Bemittelte, die sich nicht genieren, die Staatsbeiträge zu ihren Gunsten auszuheuten, Klage führen, so ist man dieser nicht viel Rücksicht schuldig. Zürich nimmt die Sache so zur Hand: in den ersten 4 Jahren des Berufes 520 Fr. fix, $\frac{1}{2}$ Fucharte Land und 2 Klafter Holz, und im 5. Jahre 700 Fr. fix, im 11. 800, im 17. 900, im 23. 1000 Fr., nebst Wohnung, Holz und $\frac{1}{2}$ Fucharte Land. Ob von 700 bis 1000 das halbe Schulgeld hinzukomme, konnten wir nicht ermitteln. So viel steht fest: daß Zürich den Lehrer stellen will nach Verdienst und Thurgau nach knapper Berechnung, die den Stand der Mehrzahl nach im gedrückten Verhältnisse läßt — aber die Gemeinden doch schon. Wenn die wirkliche, allgemeine Aufbesserung von Gesetzeswegen nur 100 Fr. betragen sollte, wäre es jammerschade um das schöne Beispiel der 75 Gemeinden, welche bisher von sich aus die Lage der Lehrer etwas besserten. Hoffen wir vom Großen Rath große That!

Margau. Wiederholungskurs. Die Erziehungsdirektion hat den dießjährigen Wiederholungskurs für Lehrer auf Montag den 23. Mai einberufen. Derselbe wird bis Mitte Oktober dauern, und wegen Mangel an Platz in der Anstalt die Zahl 22 nicht übersteigen.

 Räthselösung und Mai-Räthsel in nächster Nummer.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	R.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Oberscherli	Obere	circa 70	Fr. 450	Freitag, 3. Juni.
Oberwangen	Mittl.	" 75	" 400	dito
Biel	neue Element.	" 50	" 500	Freitag, 17. Juni.
Kiesen	Gemischte	" 66	" 437. 35	Montag, 6. Juni.